



Quelle

Militärgerichtsurteil von Kasim Mašić (1945)

Gerichtsnummer: 1010/45

URTEIL IM NAMEN DES VOLKES JUGOSLAWIENS¹

Das Militärgericht des Militärgebiets für Sarajevo hat, vertreten durch folgende Genossen, Hauptmann Veso Jovanović als Ratsvorsitzenden, Hauptmann Šorn Avgustin und Hauptmann Radan Danilo als Ratsmitglieder, Leutnant Radonjić Mašan als Schriftführer, in Anwesenheit des Staatsanwalts für den Kreis Sarajevo, des Genossen Leutnant Berbić Šukrija, und des Angeklagten Mašić Kasim, wegen seiner Taten nach Art. 14 der Verordnung über die Militärgerichte und nach der abgehaltenen Hauptverhandlung am 15. August 1945 in Sarajevo den folgenden Urteil verkündet:

URTEIL

Der Angeklagte Mašić Kasim, der Sohn Mehos und von der Mutter Mejra, geb. Avdukić, geboren 1919 in Ilijaš, Theologe, islamischen Glaubens, ledig,

IST SCHULDIG

1. Weil er im Juni 1943 der Handschar-Division beigetreten ist und bis zu seiner Inhaftierung 1945 in ihren Reihen geblieben ist;
2. Weil er nach der Beendigung des militärisch-politischen Lehrganges in Deutschland und des militärischen Kurses in Frankreich in der Handschar-Division die Aufgabe des Imams ausübte;
3. Weil er als Kommissionsmitglied für die Einwerbung von Freiwilligen und deren Beitritt in die Verbände der deutschen Armee und in die Handschar-Division viele Orte in der Heimat besucht hatte;
4. Weil er als Organisator nach Ungarn ging, um dort die Kama-Division zu begründen;
5. Weil er bei seiner Flucht vor der Befreiungsarmee um die 1.000 Soldaten angeführt hatte.

Damit beging er Straftaten nach Art. 14 der Verordnung über die Militärgerichte und wird demnach nach Art. 16 der gleichen Verordnung und beziehend auf Art. 1 des Gesetzes über die Strafzumessung

VERURTEILT:

ZUR FREIHEITSSTRAFE MIT ZWANGSARBEIT IN DAUER VON 13 /DREIZEHN/ JAHREN UND VERLUST VON POLITISCHEN UND BESTIMMTEN BÜRGERRECHTEN IN DAUER VON 7 /SIEBEN/ JAHREN. Zur Freiheitsstrafe werden ihm die bereits in Gewahrsam verbrachten Tage vom 10. Juli 1945 bis zum Tag der Urteilsverkündung eingerechnet.

¹ Militärgerichtsurteil von Kasim Mašić (1945), Archiv der Strafanstalt Zenica, Akte Nr. 374 Mašić Kasim. Übersetzung aus dem Serbo-Kroatischen von Sabina Ferhadbegović.

BEGRÜNDUNG:

Der Verurteilte Mašić Kasim gesteht, dass er der Handschar-Division beigetreten ist und in Babelsberg den religiös-politischen Lehrgang absolviert hatte, wo der palästinensische Mufti El-Husseini und seine Leute sowie deutsche Offiziere unterrichtet haben, sowie dass sie [sic!] in Frankreich anschließend eine militärische Ausbildung abgeschlossen haben. Er sagt aus, dass seine Aufgabe religiöser Natur war. Es ist bekannt, dass die Imame der Handschar-Division die gesunden und kranken SS-Männer besucht, ihnen Trost und Zuversicht gesendet und ihre Moral gestärkt haben. Er sagt aus, dass Himmler im August 1944 befohlen hatte, auf dem kroatischen Territorium neue Kräfte zu mobilisieren, so dass er mit zwei Kollegen in die Kommission eingetreten ist, die mit Propaganda neue Leute rekrutierte. Er zählt Orte auf, die er als Kommissionsmitglied besucht hatte. Er sagt aus, dass er über die Bedingungen des Beitrittes zur SS-Division erzählt hatte sowie über die Beihilfen für neue SS-Männer. Mit der gleichen Aufgabe ist er nach Ungarn gegangen, aber, so sagt er aus, die Rote Armee habe ihn bei dieser Arbeit gehindert. Er gesteht, dass er sich bis zum letzten Tag auf der Flucht befand, und dass er um die 1.000 Soldaten angeführt hatte. Dabei ist wichtig zu betonen, dass viele SS-Leute desertierten, manche nach Hause flohen und andere ihre Sünden auf eine andere Art und Weise versuchten zu sühnen. Der Verurteilte Mašić Kasim bleibt jedoch auch nach diesen Tatsachen treu bei den Resten dieser Division und nicht nur das, indem er sich als Organisator hervortut, strengt er alle Kräfte an, um den neuen SS-Männern das Mahl in dieser Division zu versüßen.

Das Gericht hat die von ihm begangenen Taten eingeschätzt und das Urteil wie in Dispositiv verkündet.

Tod dem Faschismus – Freiheit dem Volk!

Schriftführer
(gezeichnet)

Wappen des Militärgerichts
(kyrillisch, unleserlich)

Ratsvorsitzender
(gezeichnet)

Handschriftlicher Zusatz:

Das Militärgericht der VI Armee, Gerichtsnummer 654/45 vom 1. März 1946 hat dieses erstinstanzliche Urteil im Ganzen bestätigt.

Die Richtigkeit der obengenannten Ausführungen bestätigt

Wappen des Militärgerichtes
Kyrillisch Divisionsstab
der 38. Division

Büroleiter
Gez. Draga Aćimović

Militärgerichtsurteil von Kasim Mašić (1945). In: Themenportal Europäische Geschichte (2015), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2015/Article=750>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Ferhadbegović, Sabina: Schuldig, im Namen des Volkes. In: Themenportal Europäische Geschichte (2015), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2015/Article=749>>.